

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Februar 2025 15:12

Zitat von Moebius

Was wir nach diversen Zeitungsberichten inzwischen wissen:

Es war die erste Schwimmstunde mit einer neuen Klasse, 6 von 21 SuS waren Nichtsschwimmer, alle Kinder waren gleichzeitig im Wasser in einem Becken, in dem der Nichtschwimmerbereich nur mit einer Leine vom Schwimmerbereich abgetrennt war. Alle selber Schwimmen unterrichtenden Lehrkräfte hier haben gesagt, dass sie das Vorgehen für falsch und / oder die Situation für gefährlich halten. Das ertrunkene Kind war über eine Minute mit dem Kopf unter Wasser.

(Ich hoffe, das stimmt soweit, steht verteilt über verschiedene hier verlinkte Quellen und persönliche Berichte.)

Man kann viel über die grundsätzliche Aufsichtsproblematik oder unklare Vorgaben und schlechte Personalausstattung reden, aber bitte nicht hier - denn hier sind ganz objektiv schwerwiegende Fehler von den beiden Kolleginnen (oder mindestens von der voll ausgebildeten) gemacht worden und diese Fehler haben zum Tod eines Kindes geführt, nicht irgendwelche allgemeinen Probleme. (Und ein schwerwiegender Fehler liegt nicht erst dann vor, wenn ich als verantwortlicher Erwachsener gegen ein Gesetz verstossen, sondern auch dann, wenn ich eine nicht weiter rechtlich geregelte Situation grob fahrlässig falsch einschätze - ja, Lehrkräfte tragen Verantwortung, dafür sind sie ausgebildet und werden gut bezahlt.)

Die beiden sind auch nicht die Opfer, die Opfer sind das Kind und seine Eltern. Am Ende des Tages sind die beiden auch relativ gut weggekommen, das Strafmaß wird nicht zu einer Entlassung aus dem Dienst führen, beide sind noch als Lehrerkräfte tätig und können das auch weiterhin sein.

Trotzdem müsste es m.E. genauere Regularien und Sicherheitsanforderungen geben. Konkret Susannea hat unheimlich viel Erfahrung und kann deswegen 100% einschätzen, was sicher ist. Wenn es in einem Bundesland aber ausreicht, ein Rettungsabzeichen zu haben, dann ist allein der Beginn des Unterrichts im Nicht-Schwimmerbereich kein Fehler. Vielleicht haben sie Spiele zur Wassergewöhnung gemacht und ich gehe davon aus, dass die Lehrerin das Problem wirklich nicht erkannt hat.

Das ist doch wie bei der diskutierten Klassenfahrt. Mögen höhere Mächte, Glück und gesunder Menschenverstand mich vor Todesfällen auf schulischen Veranstaltungen bewahren. Aber solange ich nicht Kinder mit Sandalen bei Gewittern ins Gebirge schicke oder eine Rauchen gehe, während die Kinder schon mal ins Becken springen, möchte ich meinen Arbeitgeber im Hintergrund in der Verantwortung wissen.

Oder denkst du von dir, dass *so* ein tragischer Fall in deinem Beisein nicht passieren könnte? Würde ich wirklich gerne wissen, ich bin mir für mich da nicht *so* sicher.